|  |  |
| --- | --- |
| **Aktivierungs- und Integrationskonzept von**  **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)**  **mit Kindern unter 3 Jahren im Jobcenter**  **Oberspreewald-Lausitz**    Vortrag |  |
| 07.02.2013 – BCA | INTERN |
|  |  |
| gültig ab: 01.03.2013 |  |
| \\N0011035\Ablagen\D03506-Jobcenter-OSL\1_JC_OSL_neu\X1_Allgemeine_Vorlagen_Hilfsmittel\X17_Bilder\Bilder_1400x640_pp\Kinderspiel_025.jpg  03506.wmf | |

1. **Gesetzliche Grundlage**

Die Integrationsbemühungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sind auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch II (SGB II) wie folgt geregelt:

* §1 SGB II - Auftrag ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
* § 2 SGB II - Grundsatz des Forderns enthält, dass alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen sind

Mit Unterstützung der Grundsicherungsstellen müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II alle Möglichkeiten der Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Sie haben eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder an Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen, soweit ihnen dies zumutbar ist.

* § 10 SGB II - grundsätzlich ist jede Arbeit zumutbar, Ausnahmen sind formuliert (Abs. 1 Nr. 3 – Ausübung der Arbeit gefährdet die Erziehung des Kindes).

Über die Regelung des § 10 SGB II werden Ausnahmetatbestände formuliert, die für bestimmte Personengruppen vorübergehend eine eingeschränkte Zumutbarkeit hervorrufen.

Ein möglicher Grund ist z.B. die Erziehung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr.

Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ist die Erziehung eines Kindes in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist. Die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird.

1. **Beschäftigungschancen für (Allein)erziehende erschließen**

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Jobcenter Oberspreewald Lausitz umfassen u.a. die Erhöhung des Fachkräftepotentials, die Aktivierung langjähriger Bestandskundinnen und -kunden und ihre Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden sind zu erschließen und Potentiale während der Elternzeit zu nutzen.

Im Jobcenter Oberspreewald Lausitz haben 474 Kunden mindestens ein Kind

unter 3 Jahren.



Davon haben 60,1% einen Berufs- oder Studienabschluss.

Unter dem Aspekt des steigenden Fachkräftemangels, aber auch der Erhaltung der beruflichen Kompetenzen, ist es notwendig, diese Kunden schnellstmöglich wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu integrieren.

Generell muss gesichert sein, dass Kundinnen und Kunden, die Arbeit suchen, die entsprechende Unterstützung gewährt wird. Dazu sind die entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente einzusetzen.

1. **Feststellung des BRH vom 07.02.2011**

Auswertungen des BRH vom 07.02.2011 haben in der Prüfung zu Kunden nach § 10 Abs. 1 Nr.3 SGB II folgendes festgestellt:

* In 42 % der Fälle gab es kein persönliches Gespräch vor oder nach der Geburt eines Kindes.
* Die Inhalte der Gespräche beziehen sich oft nur auf die Dauer der Nichtaktivierung und auf Mitteilungspflichten.
* Die Information für die Kundinnen und Kunden zu Hilfen der Kommunen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung sind mangelhaft.
* Gespräche zur persönlichen Situation erfolgen in den meisten Fällen erst zum Ende der Erziehungszeit.
* In 13 von 172 Fällen gab es Hinweise, dass Kundinnen oder Kunden Ausbildung oder Arbeit suchten, die GSS unternahmen jedoch nichts.

**Handlungsansätze im Jobcenter OSL**

Eine wesentliche Aufgabe der Integrationsfachkräfte ( FM, AV ) ist die persönliche Beratung der Leistungsberechtigten auf der Grundlage der persönlichen Rahmenbedingungen nach dem 4-Phasen-Modell.

Die Kenntnis der Rahmenbedingungen ermöglicht:

* frühzeitiges Erkennen des notwendigen Hilfebedarfs

* Hilfsangebote zeitnah vorzuschlagen

* den Verlauf des Integrationsprozesses zu steuern und der jeweiligen Entwicklung anzupassen
* wirksame Hilfen durch bedarfsgerechte Beratung durchzuführen

Die Integrationsfachkräfte

* führen **vor ode**r **nach der Geburt** ein ausführliches Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Beratungsvermerk ( Basis : 4-Phasen-Modell) durch
* treten während der Nichtaktivierungsphase mindestens **halbjährlich** gemäß

Kundenkontaktdichtekonzept des JC OSL persönlich, schriftlich oder telefonisch mit den Leistungsberechtigten in Kontakt

(eine angemessene Verlagerung des Kontaktes an das Servicecenter Cottbus

ist im Rahmen einer Outbound-Maßnahme möglich)

* besprechen Angebote zur Kinderbetreuung mit den Leistungsberechtigten und weisen den Kunden auf eine **verpflichtende** Sicherstellung der Kinderbetreuung zum Ablauf der Elternzeit hin

Ziel und Anliegen der Kontakthaltung ist es, Eltern auch während der Nichtaktivierungsphase zu beraten (Rechte und Möglichkeiten zur Hilfe aufzeigen).

Der Kundenkontakt/ die Beratung wird auch in Gruppenveranstaltungen (themenspezifisch) durchgeführt. Einzelgespräche des BCA im Rahmen der Sprechstunden sind ebenfalls möglich.

Dabei ist wichtig, dass Änderungen in den Lebensumständen bei den Integrations-bemühungen berücksichtigt werden.

Besondere Bedeutung kommt der Aktivierung in den letzten 3 Monaten vor Beendigung der eingeschränkten Zumutbarkeit, analog dem Absolventen-management, zu.

Externe Partner werden zur Unterstützung herangezogen.

Das sind insbesondere:

das Netzwerk „Hand in Hand mit alleinerziehenden Müttern und Vätern“

das Jugendamt des Landkreises Oberspreewald Lausitz (Tagesmütter)

kommunale Kita`s

die Mehrgenerationenhäuser

das Netzwerk „ Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“.

Zur Vorbereitung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist die MAT „ ZAK - zwischen Arbeit und Kind“ zielführend durch die IFK einzusetzen (Bewilligung vom 01.02.2013 bis 31.01.2014).

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist an allen drei Standorten möglich.

1. **Kontrolltätigkeit und Fachaufsicht**

Nehmen Kundinnen und Kunden die Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGBII in Anspruch, rufen diese Ausnahmetatbestände eine eingeschränkte Zumutbarkeit hervor.

Die IFK hat, mittels einer Wiedervorlage in VerBIS, die Beratungstermine im Rahmen des Kundenkontaktkonzeptes des JC OSL sicher zu stellen.

Zur Durchführung der Fachaufsicht wird den Teamleiterinnen und Teamleitern M&I monatlich die DORA-Abfrage 412 zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die termingerechte Lieferung der DORA-Abfrage ist der V-DQM des JC OSL.

Die Listen sind monatlich zu bearbeiten und bei Notwendigkeit sind durch die TL M&I Veranlassungen zu treffen.

gez. Brigitta Kose gez. Reinhard Patan

Geschäftsführerin BCA